

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Michael Kicker

GZ: A 8 – 22244/2017-26

BerichterstellerIn: *OR Schember*

Graz, am 19.10.2017

Betreff: Baudirektion, Straßenbahnlinie Süd-West -
 Innenstadtentflechtung
 Projektgenehmigung in Höhe von
 € 1.527.000,-- für die Jahre 2017 bis 2021

Die Stadtbaudirektion beantragt in der AOG 2017-2021 eine Projektgenehmigung über € 1.527.000 und begründet die wie folgt:

Der Gemeinderat hat am 4.11.2011, GZ.: A8-46340/2010-34, die Projektgenehmigung „2.Ausbau-stufe Netzausbau Straßenbahn, Straßenbahnlinie Südwest“ über € 5.280.000 erteilt. Teil dieses Beschlusses war u.a. auch die Planung der Innenstadtentflechtung über die Elisabethnergasse zur Annenstraße.

In der Gemeinderatssitzung vom 9.7.2015, GZ.: A8-65599/2014-14, wurde diese Projektgenehmigung zur Bedeckung der neuen Projektgenehmigung „Straßenbahnanbindung Smart City“ um € 1.324.000 auf € 3.956.000 gekürzt. Auch mit dem gekürzten Budget sollte die Erschließung des Griesplatzes mit der Straßenbahn und eine funktionierende Innenstadtentflechtung geplant werden.

Die Untersuchungen zur Variante „Straßenbahnführung Jakominiplatz- Radetzkybrücke-Brückenkopf-gasse-Griesplatz-Rösselmühlpark-Elisabethnergasse“ hat gezeigt, dass

- aus derzeitiger Sicht ein 1.Bauabschnitt der Süd-West-Linie in der Form weder eisenbahnrechtlich noch straßenrechtlich genehmigungsfähig ist und
- zum Teil massive – auch großräumige – Verschlechterungen bzw. keine nachhaltigen Verbesserungen für die einzelnen Verkehrsteilnehmer sowie des Straßenraumes gegenüberstehen.

Auf Grund dieser Ergebnisse soll nunmehr der Variante der Innenstadtentflechtung über die Neutorgasse bzw. Vorbeckgasse oberste Priorität eingeräumt werden.

Die Finanzierung der für diese Planungen notwendigen Mittel erfolgt wie nachstehend dargestellt:

	Gesamt	Stadt	Holding
Projektgenehmigung Süd-West-Linie (BD020)	3.956.000,--	1.510.000,--	2.446.000,--
Projektgenehmigung Innenstadtentflechtung (neu)	- 1.527.000,--	- 251.000,--	- 1.276.000,--
Restbetrag BD020 „PG Süd-West-Linie“	2.429.000,--	1.259.000,--	1.170.000,--

Bezogen auf den Zeitplan ergibt sich für die Planungsphase folgende Finanzmittelaufteilung:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding
2017	64.000,--		64.000,--
2018	330.000,--	11.000,--	319.000,--
2019	657.000,--	83.000,--	574.000,--
2020	420.000,--	101.000,--	319.000,--
2021	56.000,--	56.000,--	
Summe	1.527.000,--	251.000,--	1.276.000,--

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2017-2021 wird die Projektgenehmigung „Innenstadtentflechtung“ über € 1.527.000 mit folgendem Finanzmittelbedarf

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding
2017	64.000,--		64.000,--
2018	330.000,--	11.000,--	319.000,--
2019	657.000,--	83.000,--	574.000,--
2020	420.000,--	101.000,--	319.000,--
2021	56.000,--	56.000,--	
Summe	1.527.000,--	251.000,--	1.276.000,--

erteilt.

2. Die bestehende Projektgenehmigung „Planung Süd-West-Linie“ wird von € 3.956.000 um € 1.527.000 auf € 2.429.000

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding
Bisherige Ausgaben bis Ende 2016	110.664,41	65.314,24	45.350,17
Bisherige Ausgaben			
2017	47.967,59	14.881,81	33.085,78
2017	10.000,00	0,00	10.000,00
2018	44.000,00	21.000,00	23.000,00
2019	265.000,00	135.000,00	130.000,00
2020	1.951.368,00	1.022.803,95	928.564,05
Summe	2.429.000,00	1.259.000,00	1.170.000,00

reduziert.

3. In der AOG 2017/2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2017	AOG 2018
5.65100.728000	Entgelte für sonstige Leistungen, Innenstadtentflechtung (DKL:BD017 und AOB:BD)		11.000
5.65100.728200	Entgelte für sonstige Leistungen, SW-Linie	-109.100	-479.000
6.65100.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-109.100	-468.000

Der Bearbeiter :

Michael Kicker
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen ^{angenommen} /abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses ... Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 18.10.2017

Der/die SchriftführerIn:

Handwritten signature

Der/die Vorsitzende:

Handwritten signature

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 19/10/17 Der/die Schriftführerin: *Handwritten signature*

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-10-11T09:59:33+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-10-11T17:56:04+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-10-12T17:40:30+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.